

II- 803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 43513

1980 -03- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten PROBST, Dr. OFNER

an den Herrn Bundesminister für Verkehr

betreffend StVO - Verbesserter Schutz für Schulkinder

Immer wieder ereignen sich schwere Unfälle, bei denen Schulkinder auf dem Schulweg, aber auch während des Besteigens oder Verlassens des Schulbusses, zu Schaden kommen. Hiezu trägt zum Teil sicher auch die nicht ganz eindeutige Gesetzeslage bei. So lautet etwa der § 29 a der Straßenverkehrsordnung: "Vermag der Lenker eines Fahrzeuges zu erkennen, daß die Kinder die Fahrbahn einzeln oder in Gruppen, sei es beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt überqueren, so hat er ihnen das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Er hat zu diesem Zwecke, f a l l s e r f o r d e r l i c h , vor den die Fahrbahn überquerenden Kindern anzuhalten ... " Daraus ergibt sich, daß der Fahrer eines Fahrzeuges in diesen Fällen jeweils abzuwägen hat, ob er anzuhalten hat oder nicht. Im Gegensatz dazu gibt es in anderen Staaten bereits Bestimmungen, die Fahrzeuglenkern ein Anhalten dann bindend und ausnahmslos vorschreiben, wenn ein Schulbus hält, um Kinder ein- oder aussteigen zu lassen. Weiters ist zu diesem Zwecke vorgesehen, daß die Schulbusse mit Alarmblinkeranlagen zu versehen sind, die bei einem solchen Anhaltevorgang eingeschaltet werden müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

1. Wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr die Frage einer unbedingten Anhaltepflicht beim Ein- und Aussteigen von Kindern in (aus) Schülerbusse(n) einer Prüfung unterzogen ?

- 2 -

2. Wird im Interesse eines verbesserten Schutzes der Schulkinder auch die Frage einer Ausrüstung der Schülerbusse mit einer Alarmblinkanlage geprüft werden ?